

AZ: 61.2 / Herr Lewandowski

Drucksache Nr.: 1021/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	08.06.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Zuwendung an die Tierparkvereinigung

A n t r a g :

1. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, die Sperre für die Mittel i. H. v. 150.000,00 € aufzuheben und die Zuwendung zu gewähren.

ISEK:

Stadtidentität / Besonderes Profil stärken
Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschuss ist in den Haushaltsansätzen der Jahre 2021 und 2022 eingestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
☐ Ja - negativ
☒ Nein

B e g r ü n d u n g :

1. Sachstandsbericht

Die Ratsversammlung hat am 02.03.2021 beschlossen, der Tiergartenvereinigung Neumünster e. V. einen Zuschuss i. H. v. 150.000,00 € Unterstützung beim Abbau des aufgelaufenen Investitionsstaus und zur laufenden Unterhaltung und Instandsetzung der baulichen Anlagen zu gewähren (Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2021 / 2022 - Investitionen - Nr. I 14).

Dieser Zuschuss (50.000,00 € im Jahr 2021 und 100.000,00 € im Jahr 2022) wurde mit einem Sperrvermerk versehen:

„Vor einer Auszahlung soll der Verein die in den nächsten Jahren geplanten Investitionsvorhaben einschließlich Maßnahmen zur Instandsetzung und Instandhaltung darlegen. Außerdem soll der Verein eine Änderung seiner Satzung dahin prüfen, dass die / der Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister oder eine Stadträtin / ein Stadtrat als geborenes Mitglied des Vorstandes der Tiergartenvereinigung berufen ist.“

2. Freigabe der bereitgestellten Mittel

Zur Aufhebung des Sperrvermerkes sind somit zwei Vorgaben zu erfüllen:

a) Vorlage eines Investitionsplans

Die Tiergartenvereinigung Neumünster e. V. hat das „Entwicklungskonzept 2035 Tierpark Neumünster - Natur, Erlebnis, Entschleunigung“ (siehe Anlage 1) am 27.01.2022 digital vorgestellt und im Nachgang am 30.01.2022 nebst Anlagen (Kostenübersicht siehe Anlage 2) übersandt.

Der Verein hat den geforderten Investitionsplan somit vorgelegt. Der Investitionsplan wurde seitens der Verwaltung weder fachlich noch (betriebs-)wirtschaftlich geprüft.

b) Vertretung der Stadt im Vorstand der Tiergartenvereinigung Neumünster e. V.

Am 03.02.2022 ist der Antrag auf Aufhebung der Sperre und Auszahlung des Zuschusses i. H. v. 150.000,00 € eingegangen. Mit diesem Schreiben wurde dargelegt, dass im Vorstand des Tierparks am 25.02.2021 beschlossen worden sei, in der Vereinssatzung den Paragraphen zum Vorstand neu zu fassen. Der § 8 soll nunmehr lauten:

§ 8 Vorstand

1. Der Gesamtvorstand besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB sowie mindestens vier und höchstens sechs weiteren Mitgliedern.
Ihm gehört weiterhin kraft Amtes die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster bzw. die von dieser / diesem dazu bestimmte ständige Vertretung ohne Antrags- und Stimmrecht an. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus der / dem 1. Vorsitzenden, der / dem 2. Vorsitzenden und der Schatzmeisterin / dem Schatzmeister.
3. Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB vertreten den Verein gemeinsam.
4. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Vorstands berechtigt, den freien Vorstandsposten durch ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen (Kooptierung).

Die neue Vereinssatzung wurde, inklusive der Änderung des § 8, auf der Mitgliederversammlung am 26.04.2022 einstimmig beschlossen.

Die geforderte Prüfung einer Vertretung der Stadt im Vorstand der Tiergartenvereinigung Neumünster e. V. ist somit erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorgaben der Ratsversammlung für den Investitionszuschuss formal erfüllt; die gesperrten Mittel könnten daher freigegeben werden.

Im Doppelhaushalt 2023 / 2024 ist es zum jetzigen Zeitpunkt seitens der Stadtverwaltung nicht geplant, Haushaltsansätze für Investitionszuschüsse oder eine institutionelle Förderung der Tiergartenvereinigung Neumünster e. V. einzubringen.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlage:

- Entwicklungskonzept 2035 Tierpark Neumünster - Natur, Erlebnis, Entschleunigung